

Gesellschaft der Freunde und Förderer des Reinhard-und-Max-Mannesmann-Gymnasiums e.V.  
Am Ziegelkamp 13 – 15, 47259 Duisburg, Tel.: (0203) 283 7182; FAX: (0203) 283 7128



## Niederschrift

über die außerordentliche Mitgliederversammlung der  
Gesellschaft der Freunde und Förderer des  
Reinhard-und-Max-Mannesmann-Gymnasiums

am Freitag, **10. November 2017** um 16 Uhr  
im Lehrerzimmer des Mannesmann-Gymnasiums,  
Am Ziegelkamp 13-15, 47259 Duisburg

Anwesend: Notar Heinz Schäfers aus Duisburg, Großenbaumer Allee 90

Mitglieder: siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

***Verschmelzung der Fördergemeinschaft ehemaliger Schüler und Schülerinnen des Reinhard und Max Mannesmann-Gymnasiums e.V. mit der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Reinhard-und-Max-Mannesmann-Gymnasiums e.V.***

Satzungsgemäß eröffnet der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Classen die Versammlung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht schriftlich an alle Mitglieder des Vereins am 16. Oktober 2017 erfolgt ist.

Er stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst werden können.

Die anwesenden Mitglieder tragen sich in die Anwesenheitsliste, deren Richtigkeit vom anwesenden Notar überprüft wird.

Zum Protokollführer wird einstimmig ohne Gegenstimme Herr Klaus Ronkel gewählt.

Zusammen mit der Einladung haben alle Mitglieder folgende Unterlagen erhalten:

- Anlage 1 Verschmelzungsvertrag
- Anlage 2 Einnahmen-Ausgabenlisten und Vermögensübersicht für die Jahre 2014, 2015 und 2016 der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Reinhard-und-Max-Mannesmann-Gymnasiums e.V.
- Anlage 3 Kassenberichte für die Jahre 2014, 2015 und 2016 der Fördergemeinschaft ehemaliger Schüler und Schülerinnen des Reinhard und Max Mannesmann-Gymnasiums e.V.

Per E-Mail erhielten alle Mitglieder den Verschmelzungsbericht.

Der Vorsitzende erklärt, dass sämtliche Unterlagen während der Mitgliederversammlung zur weiteren Ansicht ausliegen.

Er stellt fest, dass kein Mitglied des Vereins gemäß § 100 S.2 UmwG die Durchführung einer Verschmelzungsprüfung beantragt hat.

Die Frage des Vorsitzenden, ob eine Verlesung des Verschmelzungsvertrages gewünscht wird, wird von den anwesenden Mitgliedern verneint.

Der Vorsitzende fragt, ob eine Aussprache gewünscht wird. Alle anwesenden Mitglieder verneinen das.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf

***Verschmelzung der Fördergemeinschaft ehemaliger Schüler und Schülerinnen des Reinhard und Max Mannesmann-Gymnasiums e.V. (übertragender Verein) mit der Gesellschaft der Freunde und Förderer des Reinhard-und-Max-Mannesmann-Gymnasiums e.V.(übernehmender Verein) auf der Grundlage des Verschmelzungsvertrages vom 17. Juli 2017UR.-Nr. 377/2017.***

Der Antrag wird einstimmig ohne Gegenstimme angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass jedes Mitglied auf eigene Kosten eine Abschrift des Verschmelzungsvertrages erhalten kann.

Die Versammlung endet um 16.10 Uhr.

Vorstandsvorsitzender



(Dr. Classen)

Schriftführer



(Ronkel)